

**Vorlage Nr. 15/0105**

Federf. Stadtamt: Amt für Integration und Sport

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	25.03.2015	4

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Gladbecker Bildungsvereinbarung zur sprachlichen Bildung von Kindern im Alter von 0 - 10 Jahren**

Sprache ist der entscheidende Schlüssel, um einen Zugang zu allen weiteren Bildungsebenen zu öffnen. Die Verantwortung für Spracherwerb ist Hauptaufgabe der Eltern. Förderung und Forderung in der Familie ist und bleibt entscheidender Faktor für Erfolg und Misserfolg der Bildung der Kinder. Eltern werden in ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe von staatlichen Institutionen unterstützt. Die methodisch aufeinander abgestimmte Begleitung und Förderung der Sprachbildung bei Kindern ist, ergänzend zur Aufgabe der Eltern, von daher eine gemeinsame Aufgabe aller Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Die Gladbecker Bildungsvereinbarung zur sprachlichen Bildung von Kindern im Alter von 0 – 10 Jahren verfolgt dieses Ziel.

In den Leitgedanken zur Sprachbildung/Sprachförderung von Kindern in den Gladbecker Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege entwickelte die Arbeitsgemeinschaft „Tagesbetreuung für Kinder“ gem. § 78 SGB VIII bereits im Jahr 2010 einen gemeinsamen Ansatz der Förderung von Kindern bis zum Eintritt in die Grundschule. Das Leitbild der Gladbecker Grundschulen bildet eine weitere Voraussetzung für die Erstellung einer institutionsübergreifenden Bildungsvereinbarung.

Mit dem Bundesprojekt „Lernen vor Ort“ im Kreis Recklinghausen ergab sich die Möglichkeit, den Prozess zur Entwicklung einer Gladbecker Bildungsvereinbarung von außen begleiten zu lassen. Als Modell diente die Bildungsvereinbarung „Sprache“ der Stadt Recklinghausen. Eine verwaltungsinterne Planungsgruppe aus den Ämtern für Bildung und Erziehung, Jugend und Familie sowie Integration und Sport vereinbarten mit dem Projekt „Lernen vor Ort“ einen Entwicklungsprozess in Gladbeck.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Im Juni 2013 traf sich im Ratssaal ein Plenum aller Gladbecker Kitas und Grundschulen. Eingeteilt in fünf Gladbecker Bildungsräume wurde eine Entwicklungsgruppe gebildet, die aus je einem Vertreter/einer Vertreterin aus den Bereichen Kita und Grundschule bis März 2014 in sechs Arbeitssitzungen die gemeinsame Bildungsvereinbarung erstellte.

Um einen gemeinsamen aktuellen wissenschaftlichen Stand zur „Begleitung von Sprachbildungsprozessen von Kindern“ zu haben, besuchte die Entwicklungsgruppe im Juni 2014 eine entsprechende Fortbildung. Das Ergebnis der Fortbildung wurde in das Arbeitspapier zur fachlichen Ausrichtung aufgenommen.

Nicht nur der Übergang von der Kita in die Grundschule wird in den Blick genommen. Der entscheidende Schwerpunkt ist die Begleitung der sprachlichen Entwicklung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von mehrsprachig aufwachsenden Kindern. Die Verknüpfung des Elementar- und Primarbereiches durch verbindliche Strukturen der fachlichen Weiterentwicklung und die gemeinsame Erarbeitung von gesamtstädtischen Qualitätsstandards zur Sprachbildung sind der gemeinsame Ansatz der Vereinbarung.

Die vereinbarten inhaltlichen Eckpunkte werden durch die rechtlichen Rahmenbedingungen (SGB VIII, Kinderbildungsgesetz, Schulgesetz NRW) bekräftigt. Um die Gladbecker Bildungsvereinbarung mit Leben zu füllen, hat die Entwicklungsgruppe eine Reihe von entsprechenden Gelingensbedingungen festgelegt. Die Aufnahme von kontinuierlichen Arbeitstreffen in den Bildungsräumen (mind. 2 x jährlich) in wechselnder Verantwortung (Kita, Grundschule, Kita, ...) bildet die Grundlage der Umsetzung.

In der gemeinsamen Veranstaltung zur Einführung der Gladbecker Bildungsvereinbarung am 2. Dezember 2014 vereinbarten die Kitas und Grundschulen ihre ersten Treffen im Frühjahr 2015. Begleitet werden die Treffen im Jahr 2015 von zwei Mitarbeiter/innen des Amtes für Jugend und Familie.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

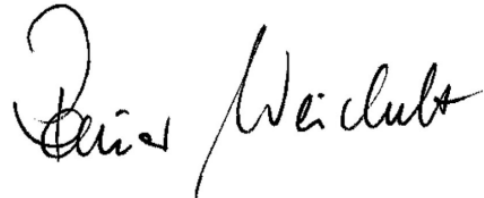
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Integrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i. V.



---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- Integrationsrates
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: